

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „karuna“ vom 29. Dezember 2021 14:15

Schul Ordnung Gym/Sachsen § 29

Täuschungen

1Werden bei Leistungsnachweisen unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder wird auf eine andere Weise getäuscht, erteilt der Fachlehrer in den Klassenstufen 5 bis 10 die Note „ungenügend“ und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 die Punktzahl „Null“. **2** Dies ist auf der schriftlichen Arbeit zu vermerken. **3**Bei einem Versuch kann entsprechend verfahren werden.